



Kommunale Nachnutzungsallianzen EfA-Dienste „Ehe-Online“ und „Führerschein“

(Stand: 21.08.2026)



INHALT

I.	Beschaffung von Landeslizenzen für OZG-Dienste	3
1.	Allgemeines zur Nachnutzungsallianz	3
II.	Preisbeispiele EfA-Dienst „Ehe-Online“	4
1.	Erläuterung der Berechnung EfA-Dienst „Ehe-Online“	4
2.	Einteilung der Kommunen	4
3.	Berechnung der Faktoren	5
4.	Berücksichtigung der Allianzgröße	5
III.	Preisbeispiele EfA-Dienst „Führerschein“	7
1.	Erläuterung der Berechnung EfA-Dienst „Führerschein“	7
2.	Einteilung der Gebietskörperschaften	7
3.	Berechnung der Faktoren	8
4.	Berücksichtigung der Allianzgröße	8

I. Beschaffung von Landeslizenzen für OZG-Dienste

1. Allgemeines zur Nachnutzungsallianz

- EfA-Dienste werden nach dem Prinzip „Einer für Alle“ zentral entwickelt und können anschließend von den Ländern nachgenutzt werden. Der Bezug der EfA-Dienste „Führerschein“ und „Ehe-Online“ erfolgt, wie für alle EfA-Dienste mit Ko-Finanzierung durch die FITKO, gemäß Beschluss des IT-Planungsrats ausschließlich über Landeslizenzen.
- Für nicht vom Land finanzierte (EfA-)Onlinedienste besteht für die Kommunen die Möglichkeit, sich zu einer **Nachnutzungsallianz** zusammenzuschließen und gemeinsam die Landeslizenz zu erwerben.
- Voraussetzung für die Nachnutzungsallianz ist eine **verbindliche Zusage** der Kommunen (über die Umfrage vom 24.08.2026), den eigenen Kostenanteil (siehe Erläuterung der Berechnungen im weiteren Verlauf dieses Dokuments) zu übernehmen.
- Der Bezug erfolgt gebündelt **über den Kommunalvertreter.NRW (d-NRW AöR)**.
- Mit Zustandekommen einer Nachnutzungsallianz bleiben vorhandene Anbindungen erhalten und es entstehen keine Mehraufwände für die Kommunen.
- Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Standard gemäß SaaS-Sub-Nachnutzungs-AGB. Aufgrund der derzeit nur für das kommende Jahr bekannten Landespreise wird zunächst eine Laufzeit von einem Jahr vorgesehen. Bei Preiserhöhungen besteht ein Sonderkündigungsrecht.
- Die genannten Kosten umfassen die Betriebskosten für den Online-Dienst. Kosten für Anbindungen, Schnittstellen sowie gegebenenfalls weitere kommunalspezifische Aufwände sind durch die Kommunen zu finanzieren.
- **Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch Kommunen, die bislang noch kein unverbindliches Interesse bekundet haben, die Möglichkeit haben, sich verbindlich zur Nachnutzung zu äußern.**
- Die Teilnahme an der Nachnutzungsallianz steht grundsätzlich allen Kommunen offen. Für die Bereitstellung des Dienstes ist jedoch eine ausreichende Grundlage für den Betrieb und die Nachnutzung erforderlich.
- Zum Thema wird am **02.09.2026 eine Informationsveranstaltung** stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, weitere für Sie noch offene Fragen einzubringen und zu klären.

II. Preisbeispiele EfA-Dienst „Ehe-Online“

1. Erläuterung der Berechnung EfA-Dienst „Ehe-Online“

Aufgrund des erhaltenen Feedbacks im Rahmen der 9. OZG Sprechstunde (15.07.2026) wurde die bisherige Berechnungslogik erneut betrachtet und in Rücksprache angepasst. Die Einteilung der Preise erfolgt nun nicht mehr ausschließlich anhand der Anzahl der teilnehmenden Kommunen. Stattdessen wird eine neue Preismatrix verwendet, die sowohl die Größe der Kommune als auch die Anzahl der teilnehmenden Kommunen berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Kommunen sich an der Allianz beteiligen, desto geringer ist der auf die einzelne Kommune entfallende Kostenanteil.

2. Einteilung der Kommunen

Zunächst wurden die Kommunen anhand ihrer Einwohnerzahl in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie	Einwohnerzahl	Anzahl in NRW	Durchschnittl. EW-Zahl ¹
Klein	0 bis 19.999	182	12.619
Mittel	20.000 bis 99.999	184	40.126
Groß	ab 100.000	30	278.485

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/_inhalt.html#101366

Diese Einteilung entspricht der Gemeindetypisierung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Demnach werden Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich den Kleinstädten, Gemeinden ab 20.000 bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern den Mittelstädten und Gemeinden ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern den Großstädten zugeordnet.

3. Berechnung der Faktoren

Die Kategorie **klein** wurde als Vergleichsgröße festgelegt und erhielt den Faktor **1**. Grundlage dafür ist die durchschnittliche Einwohnerzahl der kleinen Kommunen von rund **12.619** Einwohnerinnen und Einwohnern.

Anschließend wurden die durchschnittlichen Einwohnerzahlen der Kategorien **mittel** und **groß** ins Verhältnis zur Kategorie **klein** gesetzt. Dadurch ergeben sich folgende Faktoren:

Kategorie	Faktor	Bedeutung
Klein	1	Referenzwert
Mittel	3	Eine mittlere Kommune entspricht rund 3 kleinen Kommunen
Groß	22	Eine große Kommune entspricht rund 22 kleinen Kommunen

Die Faktoren bilden das Verhältnis der durchschnittlichen Einwohnerzahlen der drei Kategorien ab. Eine mittlere Kommune hat in der zugrunde liegenden Berechnung durchschnittlich etwa 3-mal so viele Einwohnerinnen und Einwohner wie eine kleine Kommune. Eine große Kommune hat durchschnittlich etwa 22-mal so viele Einwohnerinnen und Einwohner wie eine kleine Kommune.

Das Größenverhältnis der Einwohner wird auf die Kostenanteile übertragen.

4. Berücksichtigung der Allianzgröße

Zusätzlich zur Größe der einzelnen Kommune wirkt sich auch die Anzahl der teilnehmenden Kommunen auf den Kostenanteil einer Kommune aus. In der Preismatrix werden deshalb verschiedene Allianzgrößen beispielhaft dargestellt.

Dadurch kann der Preis anhand von zwei Faktoren nachvollziehbar bestimmt werden:

1. der Größenkategorie der Kommune – klein, mittel oder groß,
2. der Anzahl der teilnehmenden Kommunen (und ihrer Größenkategorien) in der Allianz.

Je mehr Kommunen sich an der Allianz beteiligen, desto geringer fällt der Preisanteil für die einzelne Kommune aus.

Preismatrix für den EfA-Dienst „Ehe-Online“

Die folgende Beispielmatrix für den Dienst „Ehe-Online“ basiert auf dem derzeit geltenden Landespreis von 241.939,44 €² € netto pro Jahr:

Preis-beispiel	Preis-Kategorie Klein	Preis-Kategorie Mittel	Preis-Kategorie Groß	Beispiel Zusammensetzung Nachnutzungsallianz	Anzahl nachnutzender Stellen
A	173,56 €	520,67 €	3.818,27 €	182 × kl. 184 × mi. 30 × gr.	396
B	295,05 €	885,14 €	6.491,06 €	80 × kl. 100 × mi. 20 × gr.	200
C	527,10 €	1.581,30 €	11.596,23 €	25 × kl. 64 × mi. 11 × gr.	100
D	1.109,81 €	3.329,44 €	24.415,91 €	23 × kl. 21 × mi. 6 × gr.	50
E	2.494,22 €	7.482,66 €	54.872,86 €	10 × kl. 7 × mi. 3 × gr.	20
F	6.203,58 €	18.610,73 €	136.478,66 €	5 × kl. 4 × mi. 1 × gr.	10

² Der Landespreis bezieht sich ausschließlich auf die Betriebskosten des Dienstes. Kosten für die Anbindung sowie etwaige Aufwendungen für die Ertüchtigung der Fachverfahren sind hiervon nicht umfasst.

Beispielrechnung Preisbeispiel D

An der Nachnutzungsallianz für den EfA-Dienst Ehe-Online beteiligen sich verbindlich 23 kleine, 21 mittlere und 6 große Kommunen. Auf Grundlage des zuvor dargestellten Kostenverteilungsfaktors ergeben sich insgesamt 218 Kostenanteile:

$$23 \times 1 + 21 \times 3 + 6 \times 22 = 218 \text{ Kostenanteile}$$

Zur Ermittlung des Preises für eine kleine Kommune werden die Gesamtkosten der Nachnutzungsallianz durch die insgesamt 218 Kostenanteile dividiert. Der daraus resultierende Betrag bildet den Preis für eine kleine Kommune. Der Preis für eine mittlere Kommune entspricht dem 3-fachen, der Preis für eine große Kommune dem 22-fachen dieses Betrags.

Die Realisierung der Nachnutzungsallianz setzt voraus, dass eine Mindestgrundgesamtheit an Kommunen zusammengeführt wird. Um eine tragfähige Basis zu schaffen, ist dabei eine ausgewogene Beteiligung der Größenklassen – klein, mittel und groß – von besonderer Bedeutung. Die Anzahl der eingegangenen verbindlichen Rückmeldungen bildet die Grundlage für die Ermittlung der finalen Preise.

III. Preisbeispiele EfA-Dienst „Führerschein“

1. Erläuterung der Berechnung EfA-Dienst „Führerschein“

Beim EfA-Dienst „Führerschein“ wurde die Berechnung nach demselben Grundprinzip wie bei der oben dargestellten Preismatrix durchgeführt. Im Gegensatz zum EfA-Dienst „Ehe-Online“ umfasst „Führerschein“ jedoch nicht 396 zuständige Stellen, sondern insgesamt 53 zuständige Gebietskörperschaften (GK).

Zu den berücksichtigten Gebietskörperschaften zählen kreisfreie Städte, Landkreise sowie die StädteRegion Aachen. Da sich diese Gebietskörperschaften hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl und Größe deutlich unterscheiden, wurden für den EfA-Dienst „Führerschein“ abweichende Größenklassen und Faktoren zugrunde gelegt.

2. Einteilung der Gebietskörperschaften

Für die mittlere Kategorie wurde bei „Führerschein“ der Median als zentrale Vergleichsgröße verwendet (der Wert, der eine nach Größe geordnete Datenreihe in zwei gleich große Hälften teilt). Die Einwohnerzahlen der berücksichtigten Gebietskörperschaften liegen zwischen rund **113.000** und **1.000.000**. Der ermittelte Median beträgt **308.258 Einwohnerinnen und Einwohner**. Dieser Wert wurde der mittleren Kategorie zugeordnet.

Die 53 Gebietskörperschaften wurden anhand ihrer Einwohnerzahl daher in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorie	Einwohnerzahl	Anzahl in NRW	Durchschnittl. EW-Zahl ³
Klein	0 bis 299.999	25	216.768
Mittel	300.000 bis 499.999	20	374.119
Groß	500.000 bis 9.999.999	8	641.610

³ https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/_inhalt.html#101366

Diese Einteilung berücksichtigt die besonderen Größenverhältnisse der bei „Führerschein“ vertretenen Gebietskörperschaften.

3. Berechnung der Faktoren

Die Kategorie **klein** wurde als Vergleichsgröße festgelegt und erhielt den Faktor **1**. Grundlage dafür ist die durchschnittliche Einwohnerzahl der kleinen Gebietskörperschaften von rund **216.768** Einwohnerinnen und Einwohnern.

Anschließend wurden die durchschnittlichen Einwohnerzahlen der Kategorien **mittel** und **groß** ins Verhältnis zur Kategorie **klein** gesetzt. Dadurch ergeben sich folgende Faktoren:

Kategorie	Faktor	Bedeutung
Klein	1	Referenzwert
Mittel	1,75	Eine mittlere GK entspricht rund 1,75 kleinen GK
Groß	3	Eine große GK entspricht rund 3 kleinen GK

Die Faktoren bilden die unterschiedlichen Größenverhältnisse der Gebietskörperschaften ab. Eine mittlere oder große Gebietskörperschaft erhält dadurch einen höheren Preisanteil als eine kleine Gebietskörperschaft.

Das Größenverhältnis der Einwohner wird auf die Kostenanteile übertragen.

4. Berücksichtigung der Allianzgröße

Zusätzlich zur Größe der einzelnen Kommune wirkt sich auch die Anzahl der teilnehmenden Kommunen auf den Kostenanteil einer Kommune aus. In der Preismatrix werden deshalb verschiedene Allianzgrößen beispielhaft dargestellt.

Dadurch kann der Preis anhand von zwei Faktoren nachvollziehbar bestimmt werden:

1. der Größenkategorie der Kommune – klein, mittel oder groß,
2. der Anzahl der teilnehmenden Kommunen (und ihrer Größenkategorien) in der Allianz.

Je mehr Kommunen sich an der Allianz beteiligen, desto geringer fällt der Preisanteil für die einzelne Kommune aus.

Preismatrix für den EfA-Dienst „Führerschein“

Die folgende Beispielmatrix für den Dienst „Führerschein“ basiert auf dem derzeit geltenden Landespreis von 211.105,93 €⁴ € netto pro Jahr:

Preis-beispiel	Preis-Kategorie Klein	Preis-Kategorie Mittel	Preis-Kategorie Groß	Beispiel Zusammensetzung Nachnutzungsallianz	Anzahl nachnutzender Stellen
A	2.513,17 €	4.398,04 €	7.539,50 €	25 × kl. 20 × mi. 8 × gr.	53
B	6.209,00 €	10.865,75 €	18.626,99 €	8 × kl. 8 × mi. 4 × gr.	20
C	12.418,00 €	21.731,49 €	37.253,99 €	4 × kl. 4 × mi. 2 × gr.	10
D	24.835,99 €	43.462,99 €	74.507,98 €	2 × kl. 2 × mi. 1 × gr.	5

⁴ Der Landespreis bezieht sich ausschließlich auf die Betriebskosten des Dienstes. Kosten für die Anbindung sowie etwaige Aufwendungen für die Ertüchtigung der Fachverfahren sind hiervon nicht umfasst.

Beispielrechnung Preisbeispiel B

An der Nachnutzungsallianz für den EfA-Dienst „Führerschein“ beteiligen sich verbindlich 8 kleine, 8 mittlere und 4 große Kommunen. Auf Grundlage des zuvor dargestellten Kostenverteilungsfaktors ergeben sich insgesamt 34 Kostenanteile:

$$8 \times 1 + 8 \times 1,75 + 4 \times 3 = 34 \text{ Kostenanteile}$$

Zur Ermittlung des Preises für eine kleine Kommune werden die Gesamtkosten der Nachnutzungsallianz durch die insgesamt 34 Kostenanteile dividiert. Der daraus resultierende Betrag bildet den Preis für eine kleine Kommune. Der Preis für eine mittlere Kommune entspricht dem 1,75-fachen, der Preis für eine große Kommune dem 3-fachen dieses Betrags.

Die Realisierung der Nachnutzungsallianz setzt voraus, dass eine Mindestgrundgesamtheit an Kommunen zusammengeführt wird. Um eine tragfähige Basis zu schaffen, ist dabei eine ausgewogene Beteiligung der Größenklassen – klein, mittel und groß – von besonderer Bedeutung. Die Anzahl der eingegangenen verbindlichen Rückmeldungen bildet die Grundlage für die Ermittlung der finalen Preise.

Für Rückfragen melden Sie sich gerne unter: kommunalvertreter@digitales.nrw.de